

BMWFW-21.908/0008-WF/Pers/2/2017

BEKANNTMACHUNG

eines Ersatzkraftarbeitsplatzes

gemäß § 24 Ziffer 1 Ausschreibungsgesetz 1989,
an der Psychologischen Studierendenberatung Klagenfurt

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, an der Psychologischen Studierendenberatung Klagenfurt, ist beabsichtigt, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Entlohnungsgruppe v1, Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden) **ehestmöglich** als Ersatzkraft aufzunehmen.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereich:

- Psychologische Beratung, Behandlung bzw. Psychotherapie von Studierenden bei Anliegen und Problemen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen Bereich und im Persönlichkeitsbereich
- Beratung und Training zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen sowie sozialen Kompetenzen von Studierenden
- Beratung und Betreuung von Studienwerber/-innen und Studierenden bei Studienwahl- und Studienwechselfragen

Der Ersatzkraftarbeitsplatz hat die Wertigkeit/Einstufung v1/1.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach bzw. abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom/Master)
- Eintragung in die Liste der Klinischen und Gesundheitspsycholog/-innen
- Wünschenswert zumindest begonnene Ausbildung in einer gesetzlich und wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethode
- Kenntnisse und Erfahrung in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden sowie Diagnostik

Zusätzlich erwünscht sind:

- Interesse für den universitären bzw. tertiären Bildungsbereich
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Psychologischen Studierendenberatung erwünscht sind.

Das Monatsentgelt für Vertragsbedienstete beträgt in der ersten Entlohnungsstufe brutto 2.706,00 € für 40 Wochenstunden.

Während der Ausbildungsphase ist das Entgelt niedriger.

Das Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit eingegangen und zwar nur für die durch Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz oder Karenzurlaub bzw. durch die Herabsetzung der Wochendienstzeit bedingte Abwesenheit von Bediensteten. Der erste Monat des Dienstverhältnisses gilt als Probezeit.

Im Zuge der Aufnahme wird ein Eignungsscreening durchgeführt.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes innerhalb der Bewerbungsfrist postalisch an die Psychologische Studierendenberatung Klagenfurt zH HR Dr. Hans Smoliner, Universitätsstraße 66, 9020 Klagenfurt oder per E-Mail an psycholog.studierendenberatung@aau.at unter allfälliger Angabe des Referenzcodes (www.jobboerse.gv.at) zu richten.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder elektronisch) fristgerecht bei der oben genannten Stelle einlangt.

Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Beginn der Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2017

Ende der Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2017